21. Wahlperiode

Drucksache **21/** 5484

HESSISCHER LANDTAG

04/11/26

Kleine Anfrage

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Katrin Schleenbecker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Asylgrenzverfahren am Flughafen Frankfurt am Main – Menschenrechte und effektiver Rechtsschutz

Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller:
Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wurden zum 12. Juni 2026 neue Asylgrenzverfahren eingeführt. Diese ermöglichen beschleunigte Asylverfahren unter besonderen räumlichen und zeitlichen Bedingungen. Dem Flughafen Frankfurt am Main kommt bei der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu.

Die Beschleunigung von Asylverfahren darf nicht zulasten rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien, des effektiven Rechtsschutzes und der Menschenwürde gehen. Kurze Fristen und besondere Unterbringungsbedingungen können Schutzsuchende vor erhebliche Herausforderungen stellen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass individuelle Fluchtgründe sorgfältig geprüft, ein bestehender Schutzbedarf anerkannt wird und drohende Menschenrechtsverletzungen bei Rückführungen verhindert werden. Die Landesregierung steht in der Verantwortung, die Einhaltung der hessischen Zuständigkeiten zu gewährleisten und sich gegenüber dem Bund für die Wahrung der Grund- und Menschenrechte einzusetzen. Vor diesem Hintergrund besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung der Asylgrenzverfahren am Flughafen Frankfurt, der Unterbringungsbedingungen und des Zugangs zu unabhängiger Beratung und Rechtsschutz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Asylgrenzverfahren nach § 18a Asylgesetz, mit welchem Ergebnis (Schutzgewährung, Ablehnung), wurden seit dem 12. Juni 2026 am Flughafen Frankfurt am Main durchgeführt?
2. Mit welchen Maßnahmen wird die durch das Asylgrenzverfahren notwendige Anordnung der Beschränkung der Bewegungsfreiheit für den Ort des Grenzverfahren bei Personen, die sich im Asylgrenzverfahren am Flughafen Frankfurt befinden, umgesetzt?
3. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass Schutzsuchende im Asylgrenzverfahren trotz kurzer Verfahrensfristen Zugang zu unabhängiger Asylverfahrensberatung, unentgeltlicher Rechtsauskunft und asylrechtskundiger anwaltlicher Beratung im Fall einer ablehnenden Entscheidung erhalten?
4. Wie stellt die Landesregierung nach der Aufkündigung der Verträge der Anwaltschaft in Frankfurt am Main sicher, dass nach einer Ablehnung eine asylrechtskundige anwaltliche Beratung auch geleistet werden kann?
5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass besondere Schutzbedarfe im Asylgrenzverfahren, insbesondere bei Minderjährigen und Überlebenden von Folter oder Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt, frühzeitig geprüft, erkannt, geschützt und die Prüfung hiervon nachvollziehbar protokolliert werden?
6. Welche Maßnahmen gewährleisten am Standort Frankfurt eine angemessene medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung und menschenwürdige Unterbringung im Asylgrenzverfahren?
7. Wie viele Beschwerden über Unterbringung, Versorgung oder die Wahrung der Rechte Schutzsuchender sind der Landesregierung bekannt und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

8. Wie viele Entscheidungen in Asylgrenzverfahren am Standort Frankfurt wurden nach Kenntnis der Landesregierung gerichtlich angefochten sowie in wie vielen Fällen korrigiert?
9. Wie viele Personen wurden nach Abschluss eines Asylgrenzverfahrens am Flughafen Frankfurt tatsächlich zurückgeführt und wie wird das Verbot der Zurückweisung in Staaten gewährleistet, in denen Menschenrechtsverletzungen drohen?
10. Welche Kosten entstehen dem Land Hessen durch die Umsetzung der Asylgrenzverfahren am Flughafen Frankfurt, verbunden mit welchem personellen Einsatz von Landesbediensteten?

Wiesbaden, 04.11.2026

Lara Klaes **Marcus Bocklet** **Vanessa Gronemann**

Torsten Leveringhaus **Katrin Schleenbecker**